Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 19

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

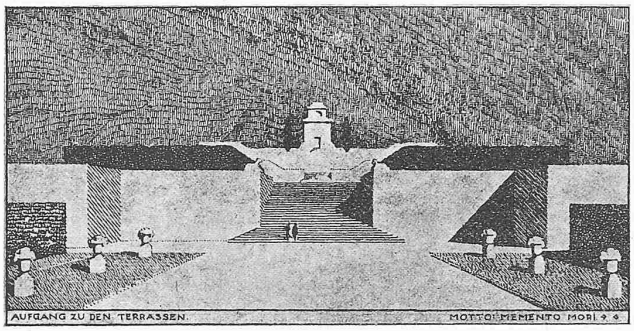
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

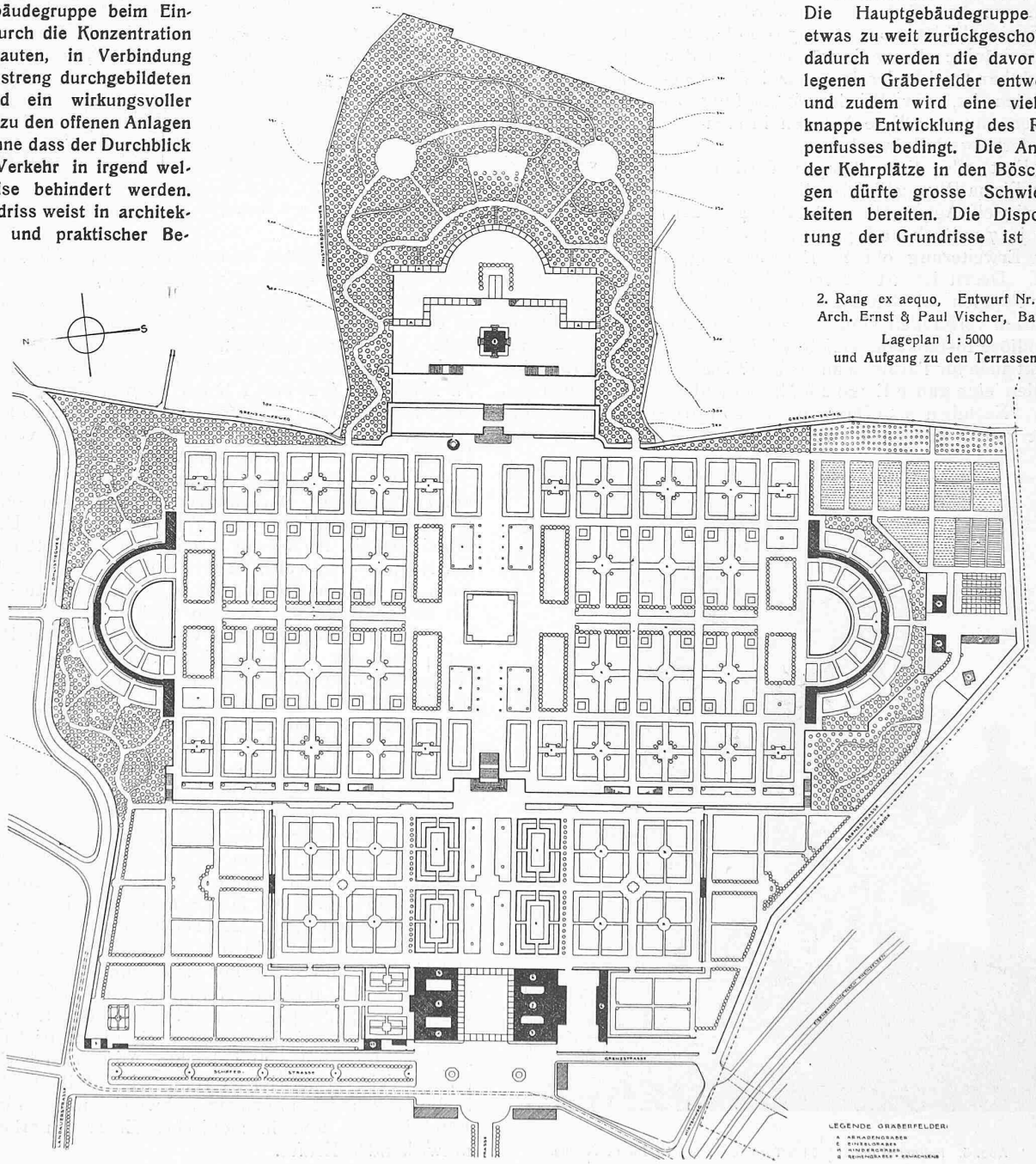
Ideen-Wettbewerb für einen Zentralfriedhof am Hörnli in Basel.

(Fortsetzung des Berichts des Preisgerichts von Seite 218.)

No. 13. „*Memento mori*“ III. Auch hier ist die im übrigen grosszügig durchgeführte Mittelaxe nicht auf die Kuppe des „Finstern Bodens“ gerichtet. Das Projekt setzt sich über alle Terrain-Schwierigkeiten souverän hinweg. Es erlaubt dies dem Verfasser eine sehr geschlossene und übersichtliche Anlage zu erzielen. Die grosse Stützmauer an der untersten Geländeterrasse hat etwas allzuwuchtiges. Die Rampen und Treppen sind gut, dagegen dürften die Kosten dieser 12 bis 13 m hohen und über 500 m langen Stützmauer die Durchführung dieser Idee verunmöglichen. Sehr schön ist die durch Säulenstellungen zusammengefasste Disposition der Hauptgebäudegruppe beim Eingang. Durch die Konzentration dieser Bauten, in Verbindung mit dem streng durchgebildeten Hof, wird ein wirkungsvoller Kontrast zu den offenen Anlagen erzielt, ohne dass der Durchblick und der Verkehr in irgend welcher Weise behindert werden. Der Grundriss weist in architektonischer und praktischer Beziehung Mängel auf, die hauptsächlich in der Gestaltung der Innenhöfe und der anliegenden Korridore zum Ausdruck kommen. Die Architektur ist der Aufgabe entsprechend, doch sind gewisse Schwächen nicht zu verkennen. Die Durchführung des Grenzacherweges in der angegebenen Weise ist unzulässig. Ueberhaupt muss die ganze Anlage auf dem „Finsteren Boden“ durch die noch gesteigerte Verschwendung von Stützmauern als verfehlt bezeichnet werden. Die Gestaltung des Einzelgräberfeldes ist sehr beachtenswert. Eine Durchführung der Bauperioden im Sinne des Programms ist nicht möglich. Die Gärtnerei liegt am unrichtigen Ort.



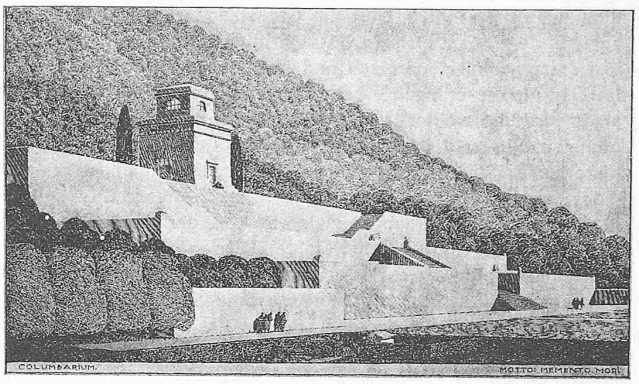
Nr. 16. „*Auferstehung*“ II. Das ganze Axensystem ist klar und bestimmt durchgeführt. Die Rampe ist gut entwickelt. Eine nur einmalige Abstufung des Gräberfeldes in der Nord-Südrichtung berücksichtigt die Terrainverhältnisse wohl zu wenig. Die Hauptgebäudegruppe ist etwas zu weit zurückgeschoben; dadurch werden die davor gelegenen Gräberfelder entwertet und zudem wird eine viel zu knappe Entwicklung des Rampenfusses bedingt. Die Anlage der Kehrplätze in den Böschungen dürfte grosse Schwierigkeiten bereiten. Die Disponierung der Grundrisse ist eine



2. Rang ex aequo, Entwurf Nr. 13.
Arch. Ernst & Paul Vischer, Basel.
Lageplan 1 : 5000
und Aufgang zu den Terrassen.

überaus klare mit durchwegs schönen Raumbildungen. Die Anordnung der Leichenhalle um einen Innenhof ist sehr stimmungsvoll. Der stille Platz hinter dem Kapellenhaus eignet sich sehr gut für Abdankungen im Freien. Die Architektur ist mit Ausnahme des Eingangs durchwegs gut und geordnet. Die Lösung des Kolumbarium auf dem „Finsteren Boden" ist besonders gut gelungen. Die Gärtnerei sollte in die Nähe des Diensteinganges verlegt werden. Die Vorschläge über die Anpflanzungen sind sehr brauchbar.

(Schluss folgt.)

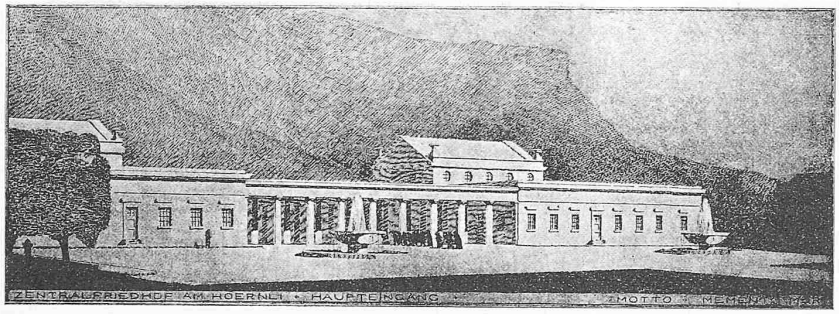


Die Zukunft der Grosstadt.

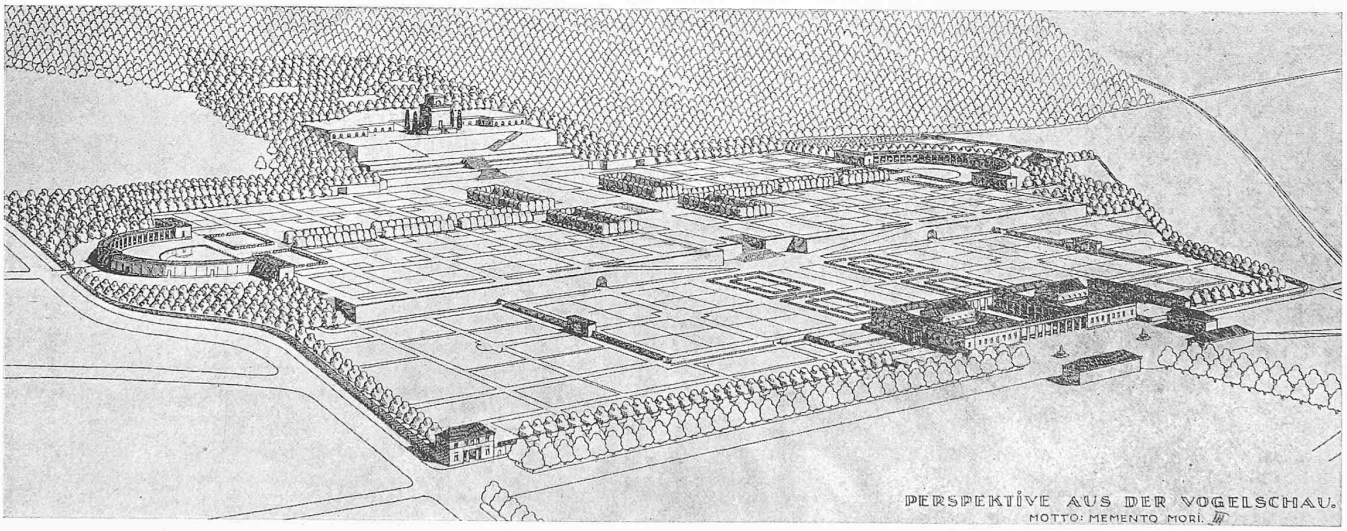
Von *Karl Scheffler*, Berlin.

(Schluss von Seite 218.)

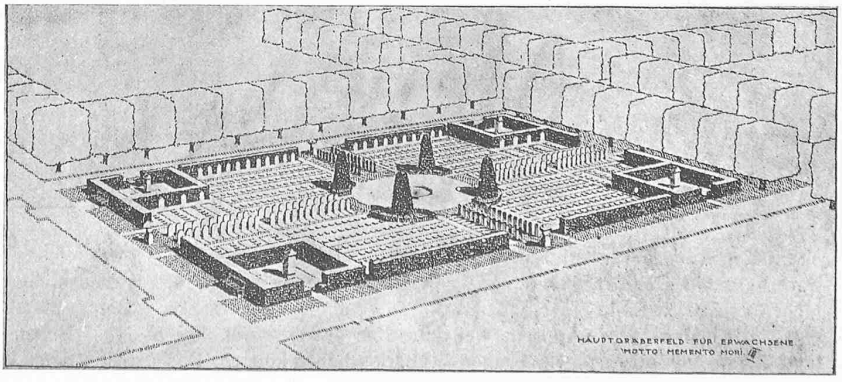
Bei dieser Lage der Dinge war es natürlich, dass sich die Architekten viel mit Gesamtplänen von Grosstadtanlagen beschäftigten und dass sie auch die Stadtverwaltungen für umfassende Planungen interessierten. Für viele Städte sind im letzten Jahrzehnt mit Hilfe von Wettbewerben solche Bebauungspläne angefertigt worden; es gibt Pläne für ein Gross-Berlin, für ein Gross-Hamburg und Pläne, das ganze Industriegebiet an der Ruhr städtebaulich zusammenzufassen; es gibt solche Pläne für Chicago, London und für viele andere Grosstädte. Sie selbst haben ja auch in Zürich vor wenigen Jahren einen Wettbewerb ähnlicher Art gehabt. Ueberall herrschte das Bestreben, endlich Ordnung zu schaffen, die halb zufällig entstandene Grosstadt nach grossen Gesichtspunkten verkehrstechnisch und siedelungsmässig zu organisieren, und man verwendete dabei notwendigerweise überall dieselben Mittel, dieselben Ideen eines allgemein gültigen Bebauungsplanes, sodass die Grosstadt eigentlich in allen Ländern nach denselben Grundsätzen erweitert und verbessert werden soll. Man ist über diese realistischen Pläne dann aber hinausgegangen und hat noch weitergehende programmatische Forderungen aufgestellt, man hat im Atelier und in der Gelehrtenstube das Bild einer idealen Grosstadt ausgearbeitet, und man ist auch in diesem Falle keineswegs einer rückwärts gewandten Romantik verfallen. Wenn in diesen Programmen für eine Grosstadt der Zukunft Romantik ist, so liegt sie nur darin, dass das Programm die Utopie berührt. Resümiert man, was in dieser Weise vorgeschlagen ist, so tritt das Bild einer Grosstadt hervor, das ungefähr folgendermassen aussieht.



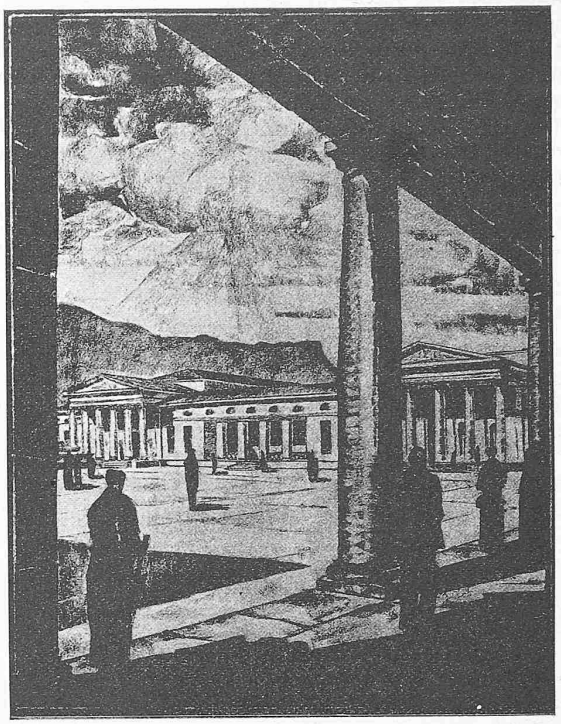
Die ideale Grosstadt soll zwei Forderungen erfüllen. Sie soll die Familienwirtschaft sowohl wie die Stadtwirtschaft erhalten, zugleich aber soll sie der Kristallisationspunkt weltwirtschaft-



2. Rang ex aequo (5000 Fr.), Entwurf Nr. 13. Fliegerbild der Gesamtanlage aus Nordwest und eines Hauptgräberfeldes aus Südwest. Darüber: Haupteingang und Columbarium.



licher Interessen sein. Um diese einander widersprechenden Bedingungen zu erfüllen, soll die Grosstadt zwar ein Gebilde grosszügiger Zentralisation sein, in sich aber soll das mächtig Zentralisierte dann wieder energisch und konsequent dezentralisiert werden. Im Zentrum dieser nach einem Idealprogramm organisierten Grosstadt wird die wohl durchgebildete Geschäftsstadt, die City, angenommen. Sie stellt das Herz der Grosstadt dar und lässt ausser dem historischen Stadtkern nichts zu als die dem Geschäftsleben und dem Allgemeinverkehr dienenden Bauanlagen. In dieser City soll, wenn nicht durchweg, so doch an vielen Stellen, der Hochbau herrschen, nämlich überall dort, wo der Lichteinfall genügt und wo ein konzentriertes Geschäftsleben das Kontorhaus mit vielen Stockwerken wünschenswert macht. Sodann sollen die Geschäftshäuser in Gruppen zusammengefasst werden, dergestalt, dass alle Banken etwa in einem Stadtteil vereinigt sind, und dass sich an anderer Stelle die Konfektion, das Zeitungswesen, die Verwaltung in geschlossenen Gruppen ansiedelt. Bis zu gewissen Graden besteht diese Berufs-Konzentrierung ja heute schon in den Grosstädten, sie ist von selbst hervorgegangen aus dem Bedürfnis. Das absolute Grosstadt-Programm will diese Aufteilung der City in ein Bank- und Börsenviertel, ein Zeitungsviertel, ein Regierungsviertel usw. bis zur äussersten Konsequenz durchführen. Daneben sollen in jedem Stadtteil dann grosse Warenhäuser sein, in denen die vielen, die allzuvielen Detailgeschäfte zentralisiert werden. Die City soll ganz ein Arbeitsplatz der weltwirtschaftlich gerichteten Interessen sein, neben den Kontoren, Kaufhäusern, Stapelplätzen, Werkstätten und Verwaltungsgebäuden soll nichts geduldet werden als der historische Stadtkern, der zum Freilichtmuseum wird, und der auch die der ganzen Grosstadtbevölkerung wesentlichen repräsentativen Institute, wie die Museen und die grossen Theater enthält. Daneben gehört in diese innere Stadt dann auch noch ein Viertel, in dem gewissermassen alle Vergnügungslokale der Stadt zentralisiert werden. Auch dafür gibt es ja in einigen Städten schon Beispiele. Die Schulen und Hochschulen jeder Art dagegen gehören aufs Land, weit entfernt vom Stadtkern, in einen Vorort. Die City würde also ein Wohnort nur noch für die wenigen sein, deren Arbeit es fordert, dass sie dauernd an Ort und Stelle sind. Ihr Charakter wäre ganz der einer Arbeitstadt und, soweit das Vergnügungsviertel nicht in Frage kommt, einer Tagesstadt. Die Anlage der Strassen und Plätze soll regelmässig sein, weil künstlich und bewusst angelegte Städte nur einen regelmässigen Grundriss haben können. Das



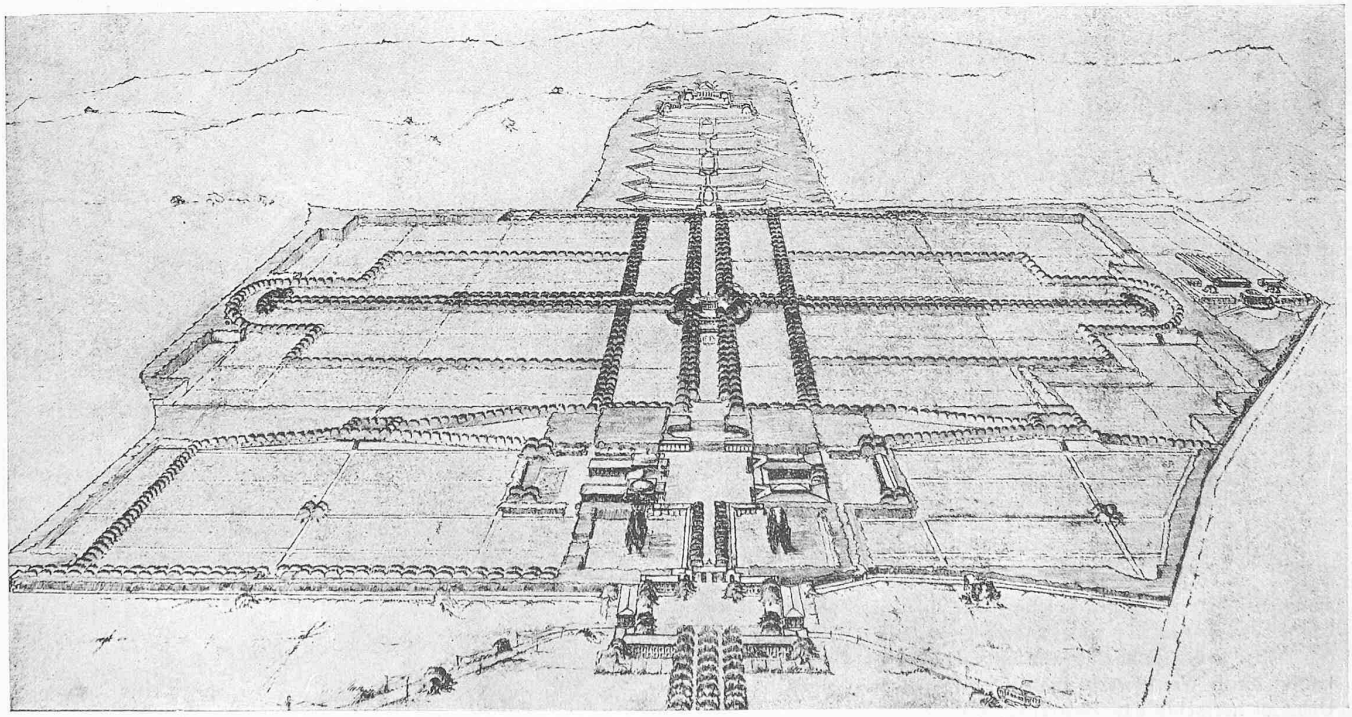
Entwurf Nr. 16. Leichenhaus und Krematorium.

beweisen sowohl die alten Königstädte wie auch die amerikanischen Grosstädte. Der Verkehr soll aufs äusserste gesteigert und raffiniert werden. Die Bahnen sollen oberirdisch und unterirdisch laufen, man denkt an besondere Strassen, auf denen Automobile mit höchster Geschwindigkeit fahren können, und man hat auf den Plänen das Strassennetz so geordnet, dass nach allen Seiten grosse Ausfallstrassen vorgesehen sind, auf denen die Massen sich aus der innern Stadt schnell in die Vororte verteilen können.

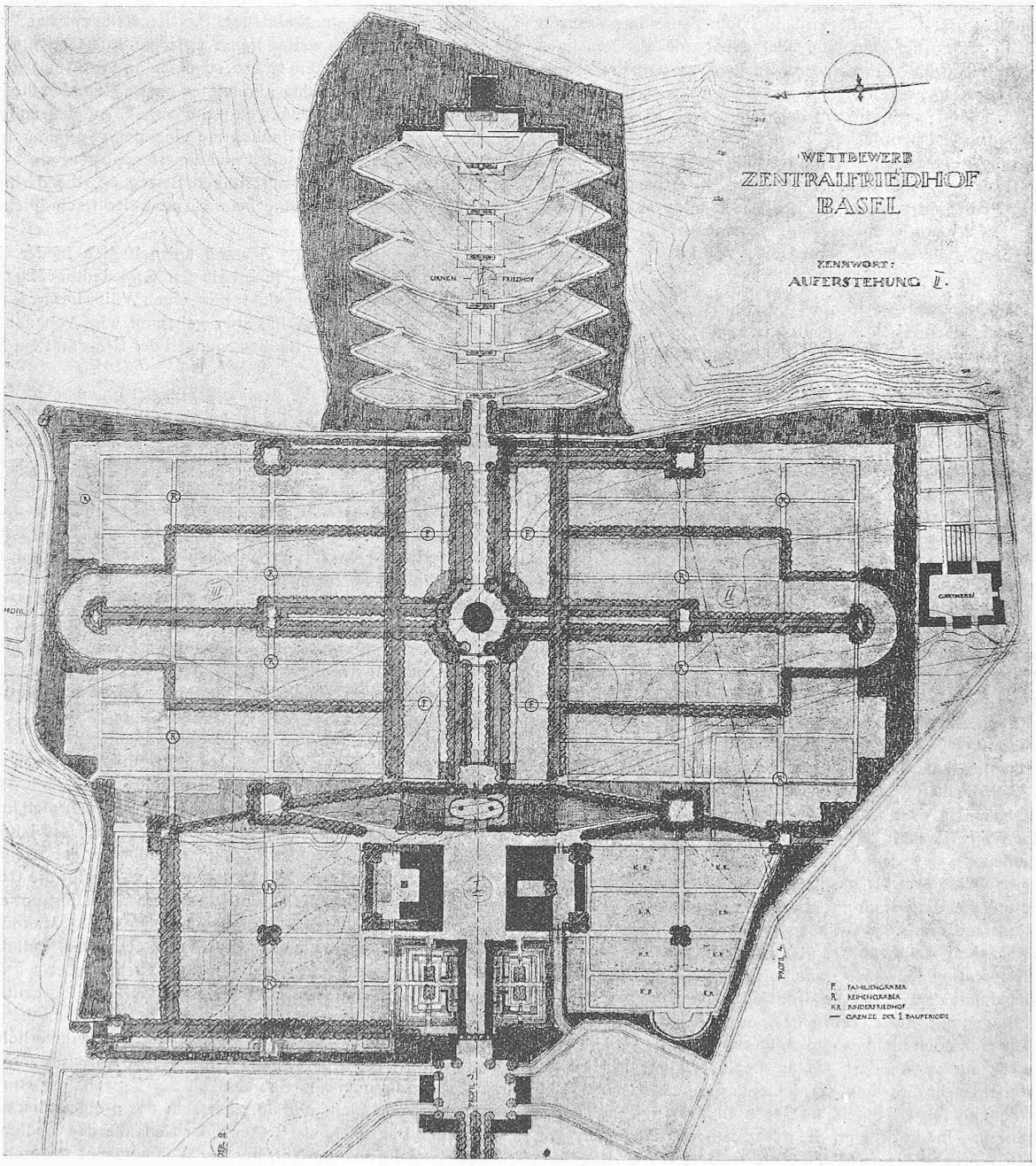
Neben der Arbeitstadt fordern die programmatischen Stadtpläne dann Vororte zum wohnen. Das sind nicht Vororte, wie sie

Ideen-Wettbewerb für einen Zentralfriedhof am Hörnli in Basel.

2. Rang ex aequo (5000 Fr.), Entwurf Nr. 16. — Architekt Joseph Philipp, von Basel, in Zürich. — Axiales Fliegerbild aus Westen.



jetzt überall bestehen, sondern es sollen selbständige kleine Städte sein, mit einer Einwohnerzahl, die 50 000 Köpfe nicht übersteigt, in einer Entfernung von der Grosstadt, die nicht geringer als etwa 15 km und nicht grösser als 50 km sein soll. Diese „Satellitenstädte" sollen stadtwirtschaftlich Einheiten darstellen und sollen den Bewohnern alle Vorteile der in sich geschlossenen Stadtwirtschaft bieten. Sie sollen eigene Verwaltung haben und nur im Notwendigen von der Grosstadt abhängig sein. Durch Schnellbahnen sollen sie bequem mit der City und untereinander verbunden sein, sodass der Arbeitsplatz ohne Zeitverlust erreicht werden kann. Diesen Vorortstädten, deren Kern sehr oft ein Dorf oder eine kleine Landstadt sein wird, soll ein halb ländlicher Charakter gewahrt werden; nicht so, dass künstliche Bäuerlichkeit erstrebt wird, sondern so, dass zu allem grosstädtischen Komfort des Wohnens die freie Natur als der feinste Komfort hinzukommt. Grundsätzlich würden in diesen Vororten der Landhausbau, das Einfamilienhaus oder das niedrige Reihenhaus herrschen: das Stockwerkhaus mit Hinterhäusern soll verboten sein. Alle Häuser sollen Gärten haben, sodass den Besitzern oder Mietern die Möglichkeit geboten ist, Obst und Gemüse zu ziehen oder eine kleine Viehzucht einzurichten. Von allen Seiten soll in diese verhältnismässig kleinen Städte das Land mit seinen Wiesen, Wäldern und Gärten hereinblicken, ohne dass dafür aber ein Kulturwert der Grosstadt aufgeopfert wird. Und endlich sollen diese rings um die Arbeit-City gelagerten Satellitenstädte unter sich verschieden sein, jede soll ihren besonderen Charakter haben. Wenn in der einen Stadt Fabriken, deren Betrieb Schmutz und Lärm nicht mit sich bringt, angelegt werden, so wird sie wie von selbst zu einer Arbeiterstadt jener Art, wie wir sie in den Gartenstädten Amerikas, Englands und auch Deutschlands bereits kennen lernen können. In einer andern Stadt können die Hochschulen zum Lebensmittelpunkt werden, um den sich die Lehrer und Schüler in natürlicher Weise gruppieren. Oder es könnte ein allgemeines Krankenhaus oder ein Gericht, eine Staatsbehörde, ein Bildungsinstitut im Kern einer solchen Vorstadt liegen und ihren Charakter bestimmen. Diese Städte würden, bei aller Abhängigkeit von der Zentralverwaltung, ihre besondere Selbstverwaltung haben, sie alle würden Rathaus, Kirchen, Theater, Volkshäuser, Sportplätze, Bäder, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung besitzen und ein eigenes kräftiges Gemeindeleben entwickeln.



2. Rang ex aequo (5000 Fr.), Entwurf Nr. 16. — Architekt Joseph Philipp, von Basel, in Zürich. — Lageplan 1 : 5000.